

REACH Verordnung 1907/2006

Sehr geehrter Kunde,

wir, die REO AG, wissen um unsere Verpflichtungen als Hersteller von elektrischen und elektronischen Komponenten und um die Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Substanzen (SHVC).

Keiner unserer Lieferanten von Rohmaterialien, die in den von uns hergestellten Komponenten verwendet werden, hat uns bislang über das Vorhandensein irgendeiner dieser Substanzen in einer höheren als der erlaubten Konzentration informiert.

Im Falle, dass einer unserer Lieferanten uns über das Vorhandensein einer Substanz der aktuellen Liste gem. letzter Aktualisierung vom 23.11.2021 (Anhang XVII) oder einer Substanz, die der Kandidatenliste zukünftig hinzugefügt wird, über das o.g. Maß hinaus informiert, werden wir dies unseren Kunden, die die betroffenen Produkte von uns beziehen, mitteilen.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass die REO AG

- keine dieser Substanzen während ihres Herstellungsprozesses den Komponenten hinzufügt
- keine Komponenten mit Substanzen herstellt, bei denen diese unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Solingen, 02.01.2022

REO AG

Jasminka Usein
Mitglied des Vorstandes